

A13 für alle - Was passiert mit A13-Posteninhabern?

Beitrag von „Minnski“ vom 16. Januar 2024 17:31

Hallo,

in Nds werden zum 1.8.2024 die Gehälter der Grundschul- und Sek-I-Lehrkräfte auf A13 angehoben.

Was passiert mit denjenigen Sek-I-Lehrkräften, die wegen Ausübung einer herausgehobenen Tätigkeit bereits A13 erhalten?

Zulage?! Hat jemand was gehört...?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Januar 2024 17:36

Das haben wir hier im Forum mehrfach verlinkt.

Beitrag von „Minnski“ vom 16. Januar 2024 17:57

ok, ich schaue nach.

Danke!

Beitrag von „lassel“ vom 16. Januar 2024 21:45

Zitat von Bolzbold

Das haben wir hier im Forum mehrfach verlinkt.

Wo?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Januar 2024 22:36

In Ba-Wü kommen KuK seit einiger Zeit nach dem Referendariat und "neuem Sek I-Abschluss" mit A13 an die Werkrealschulen. Die "altgedienten" Kollegen und Kolleginnen verharren auf A12. Schulleitungen und Stellvertreter*innen sind in diesem Zusammenhang auf A13 + und A14 aufgestiegen.

Zufriedenheit hat das in den Kollegien nicht erzeugt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Januar 2024 06:16

A13+ für Konrektoren kann ich mir für die Grundschule für NRW für die Zukunft nicht vorstellen.

Die Konrektoren wurden doch erst vor ein paar Jahren von dem "+" auf die nächste A-Stelle hochgeschoben.

Beitrag von „Minnski“ vom 17. Januar 2024 06:57

hab gestern geschaut, aber nichts explizit zu Nds gefunden

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Januar 2024 07:46

Zitat von lassel

Wo?

Sorry, mein Fehler, ich hatte das Nds geflissentlich überlesen.

Beitrag von „Alasam“ vom 17. Januar 2024 21:34

Auf der Seite des niedersächsischen Kultusministeriums steht's noch recht vage im 'Informationsblatt zum Beschluss des Haushaltbegleitgesetzes 2024 durch den Niedersächsischen Landtag und damit auch zur Umsetzung der Koalitionsvorhaben „A 13 für GHR-Lehrkräfte“ und „A 10 für Fachpraxislehrkräfte“'

Zitat von MK Niedersachsen

Was passiert mit Beförderungs- und Funktionsstellen?

Auch Lehrkräfte, die sich bereits jetzt aufgrund der Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten in einem Beförderungsamt der Besoldungsgruppe A 13 befinden, werden in angemessener Weise berücksichtigt.

Zur Einhaltung des besoldungsrechtlichen Abstandsgebotes ist ebenfalls vorgesehen, dass bestimmte Funktionsstellen besoldungsrechtlich angepasst werden.

Stand: 18.12.2023

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 17. Januar 2024 21:37

Zitat von kleiner gruener frosch

A13+ für Konrektoren kann ich mir für die Grundschule für NRW für die Zukunft nicht vorstellen.

Die Konrektoren wurden doch erst vor ein paar Jahren von dem "+" auf die nächste A-Stelle hochgeschoben.

das verstehe ich nicht. aktuell bekommen die Konrektoren doch a13+ und die Rektoren a14 in nrw. ich hab noch nichts davon gehört, dass das geändert werden soll.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 17. Januar 2024 21:57

Zitat von NRW-Lehrerin

das verstehe ich nicht. aktuell bekommen die Konrektoren doch a13+ und die Rektoren a14 in nrw. ich hab noch nichts davon gehört, dass das geändert werden soll.

Hier ist es abhängig von den Schülerzahlen. Bei ca 80 Schülern hat man A12 + Zulage (80 €), zumindest war das vor 5 Jahren so

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Januar 2024 22:58

Zitat von NRW-Lehrerin

das verstehe ich nicht. aktuell bekommen die Konrektoren doch a13+ und die Rektoren a14 in nrw. ich hab noch nichts davon gehört, dass das geändert werden soll.

Auch mit Zulage? Okay, das wusste ich nicht.

Dann wurden die Konrektoren 2018 von A12+ auf A13+ hochgestuft. Sie sind also eine Stufe + drüber.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser "Vorsprung" wieder eingedampft wird.

Und Schulleiter wurden 2017 von A13 auf A14 hochgestuft. Auch da kann ich mir nicht vorstellen, dass dieser Vorsprung jetzt eingedampft wird.

(Mir wäre es egal, aber ich denke, es gibt genug Konrektoren / Schulleiter, die das nicht nachvollziehen können.)

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 18. Januar 2024 05:09

Na warten wir es mal ab. Noch sind wir ja auch noch nicht übergeleitet auf A13.

Mein Mann ist tatsächlich direkt mit A13- Zulage „damals“ als Konrektor gestartet.

Wenn du zum Rektor wirst ... musst du dann 2 Jahre warten bis deine Besoldung erhöht wird?
Ich meine wegen der neuen Probezeit.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Januar 2024 06:28

Zitat von NRW-Lehrerin

Na warten wir es mal ab

Ja. Mal schauen, was kommt.

Zitat von NRW-Lehrerin

Wenn du zum Rektor wirst ... musst du dann 2 Jahre warten bis deine Besoldung erhöht wird? Ich meine wegen der neuen Probezeit

Wie es aktuell ist, kann ich dir nicht sagen.

Als ich vor 10 Jahren Schulleiter wurde, musste ich nicht warten. (Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das jetzt der Fall ist.)

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 08:42

Zitat von kleiner gruener frosch

Als ich vor 10 Jahren Schulleiter wurde, musste ich nicht warten. (Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das jetzt der Fall ist.)

Du kannst - und willst dir gar nicht vorstellen, was in der Schulverwaltung alles möglich ist. Eine befreundete Kollegin wurde nun zur Schulrätin befördert. Wobei das nicht ganz korrekt ist. Aufgaben, Arbeitspensum, 41-Stunden-Woche im Amt mit Verlust der Ferienzeiten hat sie sofort erhalten.

Titel und Gehaltsstufe bekommt sie nach der Bewährung in 2 Jahren. Sie ist darauf eingegangen - weil sie seit vielen Jahren bereits in diesem Bereich ans Amt abgeordnet war und das gerne tut. Es ist trotzdem unvorstellbar.

Vor einigen Jahren hatte sich ein Kollege auf die Konrektorenstelle einer Grund- und Werkrealschule beworben, die näher an seinem Wohnort lag.

Er war ein paar Jahre zuvor bereits über das spezielle Programm für "besonders qualifizierte Hauptschullehrer" auf A13 aufgestiegen.

Die Konrektorenstelle war mit A12+ besoldet. Mit Übernahme der Position wäre er im Gehalt abgestuft worden - weil die Stelle eben so besoldet ist, wie sie ist. 

Er hat sich mit dem Schulamt geeinigt, dass er die Stelle ohne offizielle Ernennung kommissarisch übernimmt - und seine Gehaltsstufe behält.

Zwischenzeitlich ist er dort Schulleiter und erhält die ihm zustehenden A14. Ente gut, alles gut 

Trotzdem sind es Lehrstücke aus Amtsurdistan.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 18. Januar 2024 09:00

Ferienzeiten hat sie nicht verloren, sondern sie hat Mehrarbeit in der Schulzeit und Arbeit außerhalb der Bürozeit gegen feste Zeiten und geringere Flexibilität bei der Arbeitszeitverteilung getauscht.

Das mit dem Konrektor ist wahrlich skurril.

Die Bewährung ist ein Teil des Paketes bei der Übernahme von Funktionsstellen. Etwas, was in Bezug auf das Geld sehr ärgerlich ist, aber eben bekanntes Prinzip. Dass jemand sich in einer Funktionsstelle bewährt, bevor er/sie sie endgültig übertragen bekommt, ist nachvollziehbar. Dass dann eben in der Zeit keine Zulage gezahlt wird, die bis zur Beförderung die zusätzlichen Aufgaben adäquat besoldet, ist ärgerlich.

Beitrag von „Seph“ vom 18. Januar 2024 10:44

Dass das auch anders ginge, zeigt sich an einigen Schulen hier, die Funktionsämter zunächst nur auf Zeit vergeben. Die Inhaber erhalten dann tatsächlich einen entsprechenden Zuschlag, sind aber de jure noch im niedrigeren Statusamt. Erst mit erneuter erfolgreicher Bewerbung wird dann auch wirklich das entsprechende Statusamt verliehen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 18. Januar 2024 14:49

Ist ja eh noch nichts in trockenen Tüchern.. ich wollte nur schon mal vorhören wie das so ist, falls es dazu kommen würde ;-).

Beitrag von „Minnski“ vom 18. Januar 2024 17:57

Ich habe gerade mit einem befreundeten Lehrer gesprochen und er hat etwas von einem kleinen und einem großen Z gehört

Es bleibt spannend ☺

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 18. Januar 2024 18:01

Zitat von Minnski

Ich habe gerade mit einem befreundeten Lehrer gesprochen und er hat etwas von einem kleinen und einem großen Z gehört

Es bleibt spannend ☺

Spannend? Das große und kleine Z lernen die Kinder doch schon in der ersten Klasse!

scnr

Beitrag von „Leo13“ vom 18. Januar 2024 19:14

Sie erhalten eine Zulage, also A13Z.

Nachzulesen im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes, dort stehen auch alle anderen Amtsüberführungen:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/dr...00/19-02229.pdf>

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 19:35

Zitat von Finnegans Wake

Ferienzeiten hat sie nicht verloren, sondern sie hat Mehrarbeit in der Schulzeit und Arbeit außerhalb der Bürozeit gegen feste Zeiten und geringere Flexibilität bei der Arbeitszeitverteilung getauscht.

Falsch. Ferienzeiten hat sie verloren - wobei Lehrer keine Ferien, sondern "unterrichtsfreie Zeit" haben.

In diesem Zusammenhang hat sie mehr Flexibilität gewonnen, da sie in ihrer Urlaubsplanung nicht mehr auf Ferienabschnitte angewiesen ist 😊

Beitrag von „Minnski“ vom 18. Januar 2024 19:54

Beträgt die Zulage also 225,90 €?! (Seite 10)

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 19:58

Zur Ausgangsfrage - für Ba-WÜ:

Es kommt darauf an, durch welche "Position" hier A13 erreicht wurde.

Auf "Funktionsposten" wie Schulleitungen und Konrektoren ist eine Anhebung auf eine höhere Stufe erfolgt, damit ein "Gehaltsabstand" bleibt.

Leute, die - wie ich - als "besonders qualifizierte Hauptschullehrer" auf A13 angehoben wurden, verharren auf der Besoldungsstufe.

Kollegen an GHWRS, die bislang nach A12 besoldet wurden, bleiben auf dieser Gehaltsstufe - selbst wenn nun immer mehr Hauptschullehrer mit neuer GHPO und A13 ins Kollegium kommen.

So ist zumindest die Lage in Ba-WÜ. Hier gibt es auch nicht "A13 für alle". Grundschulkollegen und Kolleginnen bleiben auf A12.

Beitrag von „Leo13“ vom 18. Januar 2024 20:05

Zitat von Minnski

Beträgt die Zulage also 225,90 €?! (Seite 10)

So verstehe ich das, bin mir aber nicht 100% sicher. Es bleiben also netto ca. 150,- €, das kommt schon hin. Das Gesetz muss aber noch durch das Parlament, dürfte aber eine Formsache sein.

Beitrag von „lassel“ vom 18. Januar 2024 20:43

Zitat von Eliza100

Sie erhalten eine Zulage, also A13Z.

Nachzulesen im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes, dort stehen auch alle anderen Amtsüberführungen:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/dr...00/19-02229.pdf>

Ich lese da aber auch z. B. die Anhebung auf A14 z. B. bei der Jahrgangsstufleitung an einer IGS.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 18. Januar 2024 21:23

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Falsch. Ferienzeiten hat sie verloren - wobei Lehrer keine Ferien, sondern "unterrichtsfreie Zeit" haben.

In diesem Zusammenhang hat sie mehr Flexibilität gewonnen, da sie in ihrer Urlaubsplanung nicht mehr auf Ferienabschnitte angewiesen ist 😊

Wie du selbst schreibst: Sie hat untermittelfreie Zeit verloren. Keine Ferienzeit. Ferienzeit ist es nur für SuS. 😊😊

PS: Wir diskutieren das aber jetzt nicht weiter aus, oder? Schließlich geht es nicht um die Wertigkeit von Promotionen. Wobei: Wir könnten uns ganz grundsätzlich darüber unterhalten, ob man promoviert oder promoviert wird... Nee, besser net 

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 18. Januar 2024 22:09

Zitat von Finnegans Wake

Wir diskutieren das aber jetzt nicht weiter aus, oder? Schließlich geht es nicht um die Wertigkeit von Promotionen. Wobei: Wir könnten uns ganz grundsätzlich darüber unterhalten, ob man promoviert oder promoviert wird... Nee, besser net 

Lehrer 

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 18. Januar 2024 22:50

Bedeutet das im Umkehrschluss auch, dass das Z der Gymlehrkräfte steigt?

Beitrag von „Kapa“ vom 19. Januar 2024 00:53

Zitat von kleiner gruener frosch

Ja. Mal schauen, was kommt.

Wie es aktuell ist, kann ich dir nicht sagen.

Als ich vor 10 Jahren Schulleiter wurde, musste ich nicht warten. (Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das jetzt der Fall ist.)

Hoffentlich nicht ähnlich wie in Brandenburg:

Bis zu zwei Jahre Probezeit ohne höhere Stufe und dann ein Jahr je Stufe bis die finale erreicht ist.

Z.B. für Schulleiter mit A15Z:

2 Jahre mit A13 da Probezeit

+

1 Jahr mit A14

+

1 Jahr mit A15

„Sprungbeförderung ausgeschlossen“

Beitrag von „Leo13“ vom 19. Januar 2024 06:25

Zitat von lassel

Ich lese da aber auch z. B. die Anhebung auf A14 z. B. bei der Jahrgangsleitung an einer IGS.

Dann wäre zunächst zu klären, wen der Threadersteller mit seiner Frage meint: " Was passiert mit denjenigen Sek-I-Lehrkräften, die wegen Ausübung einer herausgehobenen Tätigkeit bereits A13 erhalten?"

Ich vermute, er meint nicht die IGS-Jahrgangsleitungen (die tatsächlich auf A14 hochgestuft werden), sondern die Sek1-Lehrkräfte vorzugsweise an Oberschulen, die in den vergangenen Jahren in den Genuss einer A13-Stelle kamen, welche an von der Schulleitung definierte Sonderaufgaben gekoppelt wurden. Diese erhalten zukünftig A13Z.

Beitrag von „Leo13“ vom 19. Januar 2024 06:28

Zitat von Schlaubi Schlau

Bedeutet das im Umkehrschluss auch, dass das Z der Gymlehrkräfte steigt?

Für welche Funktion erhalten Gymnasiallehrkräfte ein Z? Wenn diese Funktionsstelle in dem Gesetzentwurf aufgeführt ist, dann ja. Ab Seite 12 gibt es eine Überleitungsübersicht.

Beitrag von „Minnski“ vom 19. Januar 2024 07:00

Zitat von Eliza100

Dann wäre zunächst zu klären, wen der Threadersteller mit seiner Frage meint: " Was passiert mit denjenigen Sek-I-Lehrkräften, die wegen Ausübung einer herausgehobenen Tätigkeit bereits A13 erhalten?"

Ich vermute, er meint nicht die IGS-Jahrgangsleitungen (die tatsächlich auf A14 hochgestuft werden), sondern die Sek1-Lehrkräfte vorzugsweise an Oberschulen, die in den vergangenen Jahren in den Genuss einer A13-Stelle kamen, welche an von der Schulleitung definierte Sonderaufgaben gekoppelt wurden. Diese erhalten zukünftig A13Z.

Genau, meine Realschullehrer mit einer Sonderaufgabe.

Beitrag von „lassel“ vom 19. Januar 2024 09:03

Zitat von Eliza100

Dann wäre zunächst zu klären, wen der Threadersteller mit seiner Frage meint: " Was passiert mit denjenigen Sek-I-Lehrkräften, die wegen Ausübung einer herausgehobenen Tätigkeit bereits A13 erhalten?"

Ich vermute, er meint nicht die IGS-Jahrgangsleitungen (die tatsächlich auf A14 hochgestuft werden), sondern die Sek1-Lehrkräfte vorzugsweise an Oberschulen, die in den vergangenen Jahren in den Genuss einer A13-Stelle kamen, welche an von der

Schulleitung definierte Sonderaufgaben gekoppelt wurden. Diese erhalten zukünftig A13Z.

Womit dann aber diese Aussage nur in Teilen richtig ist.

Zitat von Eliza100

Sie erhalten eine Zulage, also A13Z.

Nachzulesen im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes, dort stehen auch alle anderen Amtsüberführungen:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/dr...00/19-02229.pdf>

Beitrag von „lassel“ vom 19. Januar 2024 09:11

Zitat von Eliza100

Für welche Funktion erhalten Gymnasiallehrkräfte ein Z? Wenn diese Funktionsstelle in dem Gesetzentwurf aufgeführt ist, dann ja. Ab Seite 12 gibt es eine Überleitungsübersicht.

Das Z für Gymnasiallehrkräfte beschreibt die allgemeine Stellenzulage (Strukturzulage, Ratszulage, die eingeführt wurde, um das Abstandsgebot zu den Realschullehrkräften einzuhalten, die vor viele Jahren mal als a13-Lehrkräfte angestellt wurden. Dieses Z wird es weiterhin geben und weiterhin einen finanziellen Abstand zu den GHR-Lehrkräften beschreiben.

Beitrag von „Leo13“ vom 19. Januar 2024 10:12

Zitat von lassel

Womit dann aber diese Aussage nur in Teilen richtig ist.

Stimmt, ich war allerdings gleich zu Beginn davon ausgegangen, dass er diese GHRS-Stellen meint, die an besondere Aufgaben gekoppelt sind. An das Z bei Gymnasiallehrkräften dachte

ich nicht, mir war auch nicht klar, dass es sie gibt. Danke für die Erklärung.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 19. Januar 2024 21:19

Dann gibt es quasi zukünftig für Funktionen mit Zulage an den OBS in vielen Konstellationen mehr als A 14 (was bei den Aufgabenumfang auch gegönnt sei)... natürlich nicht pensionswirksam (ist das Z der Gymnasialen A 13 pensionswirksam, eigentlich nicht, oder irre ich völlig?) und als Besonderheit sind die Funktionen der OBS an die jeweilige Schule gebunden, bei Wechsel entfällt sie, im Unterschied zu den A 14 Ämtern...

...die Jahrgangslitungen an IGS einheitlich auf A 14 zu heben ist sinnvoll, leisten doch hier GHR und Gym Lehramt die selbe Arbeit...

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 9. Mai 2024 21:18

Darf ich nochmal zusammenfassen?

Bislang gibt es nur für NDS. eine Lösung (Stellenzulage) und die anderen doktern noch rum?

Beitrag von „CDL“ vom 9. Mai 2024 22:44

Zitat von Dr. Rakete

Darf ich nochmal zusammenfassen?

Bislang gibt es nur für NDS. eine Lösung (Stellenzulage) und die anderen doktern noch rum?

Welche anderen meinst du genau? Dann können dir ggf. Leute aus den entsprechenden BL antworten.

Um das für BW direkt zu beantworten: A13 gibt es hier auch weiterhin nicht für alle und ist bislang auch nicht geplant einzuführen Primarschulkräfte und GHWRS- Lehrkräfte der alten

Ausbildungsordnung erhalten weiterhin im Regelfall A12, SEK.I- Lehrkräfte/ Realschullehrkräfte/ Förderschullehrkräfte A13 und Gymnasiallehrkräfte A13Z.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 10. Mai 2024 06:52

Es geht mir primär um Beförderungsstellen in der Sek. I. Das Funktionsstelleninhaber besonders im P-Bereich mindestens genauso gekniffen sind, weiß ich.

Niedersachsen löst es wie gesagt über eine Zulage.

Hamburg hat alle zu Studienrät*innen ernannt und wahrscheinlich den Stellenkegel nicht angepasst? Löst das Problem auch nicht.

In NRW ist eine Lösung angedacht für den Zeitpunkt, wenn die Angleichung abgeschlossen ist.

Wie sieht es in den anderen BL aus?

Beitrag von „CDL“ vom 10. Mai 2024 11:03

Zitat von Dr. Rakete

Es geht mir primär um Beförderungsstellen in der Sek. I. Das Funktionsstelleninhaber besonders im P-Bereich mindestens genauso gekniffen sind, weiß ich.

Niedersachsen löst es wie gesagt über eine Zulage.

Hamburg hat alle zu Studienrät*innen ernannt und wahrscheinlich den Stellenkegel nicht angepasst? Löst das Problem auch nicht.

In NRW ist eine Lösung angedacht für den Zeitpunkt, wenn die Angleichung abgeschlossen ist.

Wie sieht es in den anderen BL aus?

BW, Sek. I: Es gibt keine Beförderungsstellen abgesehen von stellvertretender SL (A14) und SL.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 10. Mai 2024 12:55

[CDL](#) Danke, das heißt das besondere Aufgaben werden über Entlastungen vergütet?

Beitrag von „CDL“ vom 10. Mai 2024 13:02

[Zitat von Dr. Rakete](#)

[CDL](#) Danke, das heißt das besondere Aufgaben werden über Entlastungen vergütet?

Es gibt so gut wie keine Entlastungsstunden für die SEK.I. Die Mehrheit der besonderen Aufgaben machen entsprechend engagierte KuK also einfach en top. Das ist in der SEK.I eingepreist. (Genau wie an den Grundschulen, die darüber hinaus aber dann auch noch mit A12 abgespeist werden.)

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 10. Mai 2024 17:32

[Zitat von CDL](#)

Es gibt so gut wie keine Entlastungsstunden für die SEK.I. Die Mehrheit der besonderen Aufgaben machen entsprechend engagierte KuK also einfach en top. Das ist in der SEK.I eingepreist. (Genau wie an den Grundschulen, die darüber hinaus aber dann auch noch mit A12 abgespeist werden.)

Es gibt/gab sog. "Anrechnungsstunden" für bestimmte Tätigkeiten. Z.B. eine Stunde für Bibliotheksbetreuung, 1 h für jeweils 25 betreute Rechner im Netzwerk. An manchen Schulen haben sich SL/KR diese Stunden/Aufgaben auch selbst zugeteilt oder sie wurden bei Einsparungsaktionen gestrichen.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 10. Mai 2024 18:33

Zitat von CDL

Es gibt so gut wie keine Entlastungsstunden für die SEK.I. Die Mehrheit der besonderen Aufgaben machen entsprechend engagierte KuK also einfach en top. Das ist in der SEK.I eingepreist. (Genau wie an den Grundschulen, die darüber hinaus aber dann auch noch mit A12 abgespeist werden.)

Gruselig. Und das bei 27 Stunden Unterricht pro Woche?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Mai 2024 18:36

In Grundschulen in NRW (lange Zeit auch A12, inzwischen steigend, Minimal Entlastungsstunden) sogar 28 Stunden.

Beitrag von „CDL“ vom 10. Mai 2024 18:42

Zitat von CluelessLabDog

Gruselig. Und das bei 27 Stunden Unterricht pro Woche?

In der SEK.I, an Grundschulen sind es sogar 28 Stunden bei weiterhin A12 und ebenfalls so gut wie keinen Entlastungsstunden/ Beförderungsstellen.

Beitrag von „Satsuma“ vom 10. Mai 2024 18:55

Zitat von CluelessLabDog

Gruselig. Und das bei 27 Stunden Unterricht pro Woche?

So schaut es aus. Warum es wohl nur Lehrermangel in der Sek I und bei den Grundschulen gibt und die Teilzeitquote so hoch ist? Man weiß es nicht. Wahrscheinlich stellen wir uns alle einfach

nur an und machen nicht genug Yoga.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 11. Mai 2024 19:32

Zitat von Satsuma

So schaut es aus. Warum es wohl nur Lehrermangel in der Sek I und bei den Grundschulen gibt und die Teilzeitquote so hoch ist? Man weiß es nicht. Wahrscheinlich stellen wir uns alle einfach nur an und machen nicht genug Yoga.

Wenn dort alle A14 bekämen und am Gymnasium A12, dann würde trotzdem niemand Grundschullehrer werden, der Oberstufe unterrichten möchte und auch dann noch würde kein Mann, der nicht gern mit kleinen Kindern arbeitet, sich entscheiden, Grundschullehrer zu werden.

Beitrag von „CDL“ vom 11. Mai 2024 19:41

Zitat von Dr. Caligiari

Wenn dort alle A14 bekämen und am Gymnasium A12, dann würde trotzdem niemand Grundschullehrer werden, der Oberstufe unterrichten möchte und auch dann noch würde kein Mann, der nicht gern mit kleinen Kindern arbeitet, sich entscheiden, Grundschullehrer zu werden.

Aber es würden sich sicherlich mehr Männer- die sich vorstellen können auch mit der Primarstufe arbeiten- dafür entscheiden, ebenso wie sich zahlreiche Lehrkräfte, die nicht festgelegt sind auf die Oberstufe, die lediglich die schlechteren Verdienst- und Beförderungsmöglichkeiten bei höherem Deputat schrecken am Ende vielleicht für die SEK.I entscheiden würden oder eben auch den Primarbereich.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 11. Mai 2024 19:47

Zitat von CDL

Aber es würden sich sicherlich mehr Männer- die sich vorstellen können auch mit der Primarstufe arbeiten- dafür entscheiden, ebenso wie sich zahlreiche Lehrkräfte, die nicht festgelegt sind auf die Oberstufe, die lediglich die schlechteren Verdienst- und Beförderungsmöglichkeiten bei höherem Deputat schrecken am Ende vielleicht für die SEK.I entscheiden würden oder eben auch den Primarbereich.

Absolut

Ich war jetzt ein Jahr lang Sek1 Lehrer. Würde ich sofort weitermachen, wenn ich am Gymnasium nicht mehr Geld für weniger Stunden hätte. Ich finds absolut super mit den kleineren Kindern. Die sind einfach witzig und haben noch teilweise Spass am Lernen

Beitrag von „Satsuma“ vom 11. Mai 2024 19:51

Zitat von Dr. Caligiari

Wenn dort alle A14 bekämen und am Gymnasium A12, dann würde trotzdem niemand Grundschullehrer werden, der Oberstufe unterrichten möchte und auch dann noch würde kein Mann, der nicht gern mit kleinen Kindern arbeitet, such entscheiden, Grundschullehrer zu werden.

Was CDL sagt. Außerdem geht es doch gar nicht darum, dass alle A14 bekommen, das habe ich nie gesagt, ich weiß gar nicht wie du darauf kommst. Es geht einfach darum, faire Arbeitsbedingungen in Punkt Gehalt/Besoldung, Deputat und Entlastungsstunden/ Beförderungsstellen für alle KuK der verschiedenen Schularten zu schaffen, denn alle haben ihre ganz eigenen Herausforderungen und Belastungen. Das wäre nicht nur fair sondern das würde auch gegen den Lehrermangel in den entsprechenden Schularten helfen. Zudem sind die viel besseren Konditionen der KuK an Gymnasien auch angesichts der inzwischen gleichen Studiendauer der Lehrämter überhaupt nicht mehr nachvollziehbar.

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 11. Mai 2024 20:02

Zitat von Satsuma

Was CDL sagt. Außerdem geht es doch gar nicht darum, dass alle A14 bekommen, das habe ich nie gesagt, ich weiß gar nicht wie du darauf kommst. Es geht einfach darum, faire Arbeitsbedingungen in Punkt Gehalt/Besoldung, Deputat und Entlastungsstunden/ Beförderungsstellen für alle KuK der verschiedenen Schularten zu schaffen, denn alle haben ihre ganz eigenen Herausforderungen und Belastungen. Das wäre nicht nur fair sondern das würde auch gegen den Lehrermangel in den entsprechenden Schularten helfen. Zudem sind die viel besseren Konditionen der Kuk an Gymnasien auch angesichts der inzwischen gleichen Studiendauer der Lehrämter überhaupt nicht mehr nachvollziehbar.

Das Beamtenrecht ist einfach überholt. Die Bezahlung nach Ausbildungsdauer ermöglicht es überhaupt nicht auf Mängel flexibel zu reagieren, wenn man von marginalen und zeitlich begrenzten Boni absieht. Der Quatsch muss endlich weg.

Brennpunktlehrer müssen mehr Geld verdienen als nicht Brennpunkt Lehrer. Einfach weil der Brennpunkt die Menschen kaputt macht. Sie müssen die Chance haben weniger zu arbeiten und trotzdem voll zu verdienen.

Info, Physik, Kunst, Musik usw. muss besser bezahlt werden.

Förderschullen müssen besser bezahlen

Es muss endlich ein Anreiz geschaffen werden, diese Dinge zu machen, die aktuell nicht gemacht werden.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 11. Mai 2024 20:35

Es tut mir leid, dass ich den Spielverderber gebe! Ich hatte die Diskussion, sie war eigentlich schon den tiefen des Forum verschwunden, wieder hervorgeholt, weil ich gerne eine Überblick haben wollte, wie es mit A13 Stellen im Beförderungsaamt aussieht in den Bundesländern, die die Angleichung bereits vollzogen haben.

Fazit:

Ba-Wü.: Hat garnicht reagiert

Nds. : Eine Stellenzulage

Wie sieht es in den anderen BL aus?

Beitrag von „lassel“ vom 11. Mai 2024 22:33

In Nds. gibt es an der IGS A14

Beitrag von „Palim“ vom 11. Mai 2024 22:54

Zitat von lassel

In Nds. gibt es an der IGS A14

... wann?

Beitrag von „Seph“ vom 12. Mai 2024 17:14

Zitat von lassel

In Nds. gibt es an der IGS A14

Bislang nur für Beamte, für die das auch das 1. Beförderungsaamt darstellt...also i.d.R. Gymnasiallehrkräfte.

Beitrag von „s3g4“ vom 12. Mai 2024 20:14

Zitat von Dr. Caligiari

Wenn dort alle A14 bekämen und am Gymnasium A12, dann würde trotzdem niemand Grundschullehrer werden, der Oberstufe unterrichten möchte und auch dann noch würde kein Mann, der nicht gern mit kleinen Kindern arbeitet, sich entscheiden, Grundschullehrer zu werden.

Du bist ein witziger chatbot.

Beitrag von „lassel“ vom 12. Mai 2024 20:20

Zitat von Seph

Bislang nur für Beamte, für die das auch das 1. Beförderungsamt darstellt...also i.d.R. Gymnasiallehrkräfte.

Ich glaube, dass du da falsch liegst. Jahrgangs- und Fachleitungen bekommen ab August alle A14

Beitrag von „Seph“ vom 12. Mai 2024 20:25

Zitat von Seph

Bislang nur für Beamte, für die das auch das 1. Beförderungsamt darstellt...also i.d.R. Gymnasiallehrkräfte.

Man beachte das einleitende Wort.

Ansonsten ist für NDS zu beachten, dass mit der Anhebung der bisherigen A12er auf A13 nicht automatisch eine Anhebung der A13-Funktionsstellen auf A14 einhergeht. Das wird zwar u.a. für die Jahrgangs- und Fachbereichsleitungen an den IGS wirklich vorgenommen, für Schulleitungen kleinerer Schulen oder auch für Realschullehrkräfte bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten wird es jedoch nur eine Amtszulage geben.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 12. Mai 2024 23:32

Zitat von s3g4

Du bist ein witziger chatbot.

Selber doof.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 15. Mai 2024 06:42

Naja Seph, lies nochmal die neue Anlage zum Gesetz 😊

Beitrag von „Seph“ vom 15. Mai 2024 06:59

Zitat von Schlaubi Schlau

Naja Seph, lies nochmal die neue Anlage zum Gesetz 😊

Da steht genau das drin, was ich im letzten Beitrag wiedergegeben habe.

Beitrag von „MichaelK“ vom 10. Oktober 2024 08:41

Gibt es Neuigkeiten aus NRW, wie mit den A13-Kräften, die das als Beförderungsamt erhalten, in Zukunft verfahren wird? A13Z? A14?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 10. Oktober 2024 09:27

A14 wird es nicht werden - zu teuer

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Oktober 2024 09:33

Zitat von MichaelK

Gibt es Neuigkeiten aus NRW, wie mit den A13-Kräften, die das als Beförderungsamt erhalten, in Zukunft verfahren wird? A13Z? A14?

Meines Wissens gibt es da nichts Neues. (Auch nicht zum Thema "Konrektoren" und "Schulleiter".)

Beitrag von „Super112“ vom 29. April 2025 09:14

Moin...

Gibt es schon Erkenntnisse, wie weitere Bundesländer mit den Lehrkräften im 1. Beförderungsamt in der Sekundarstufe 1 , A13 umgehen, wenn in den betreffenden Bundesländern ALLE Sek.1 Lehrkräfte auf A13 angehoben werden oder wurden?

Kann es sein, dass man, wenn man im 1. Beförderungsamt A13 ist, eine neue Bewertung, Revision und Beurteilung durchlaufen muss, wenn das Amt auf A14 angehoben würde? Also das man nicht automatisch höhergruppiert wird? Grund: A14 ist ja wieder eine neue Besoldunggruppe usw.! Bei einer Zulage wäre das sicher doch nicht notwendig, da man ja mit dem Z (A13 Z) in der A13 Gruppe bleibt, oder? Hat da jemand Erfahrung? Wie sah das in Niedersachsen und Hamburg oder Hessen aus? Da ist meiner Meinung nach doch schon besoldungstechnisch schon etwas passiert. In NRW schweigt man wohl noch

...

! Es geht mir nicht um Funktionsstellen wie Abteilungsleiter oder Konrektor usw...!

Viele Grüße

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 29. April 2025 22:03

Die Anhebung in einer Schulart hat keine Auswirkung auf die Gehaltsstufen der anderen Schularten. Hier kommt endlich zusammen, was zusammen gehört.

Beitrag von „Super112“ vom 29. April 2025 22:16

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Die Anhebung in einer Schulart hat keine Auswirkung auf die Gehaltsstufen der anderen Schularten. Hier kommt endlich zusammen, was zusammen gehört.

Es geht nicht um Auswirkungen zwischen den Schularten. Wenn man ein 1. Beförderungsamt in der Gesamtschule, Sekundarstufe 1 inne hat, mit der Übernahme von weiteren Aufgaben ohne Entlastungsstunden , was passiert dann , wenn ALLE A13 erhalten? Soll man die Ernennungsurkunde wegwerfen wofür man jahrelang, Jahrzehnte lang gearbeitet hat und sich beworben, eine Revision mit dienstlicher Beurteilung hinter sich hat und sich gegen weitere Bewerber durchgesetzt hat?

Wie handhaben das zum Beispiel Niedersachsen, Hessens, Hamburg?

In NRW hört man wenig bis nix...

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. April 2025 22:46

Nö, vielleicht kann man sich einfach mal für andere freuen, die endlich auch das bekommen, wofür sie von Tag 1 hart gearbeitet haben. In BaWü habe ich nicht mal was davon, ich freue mich trotzdem für die anderen.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 29. April 2025 23:24

Zitat von Super112

Wenn man ein 1. Beförderungsamt in der Gesamtschule, Sekundarstufe 1 inne hat, mit der Übernahme von weiteren Aufgaben ohne Entlastungsstunden , was passiert dann , wenn ALLE A13 erhalten? Soll man die Ernennungsurkunde wegwerfen wofür man jahrelang, Jahrzehnte lang gearbeitet hat und sich beworben, eine Revision mit dienstlicher Beurteilung hinter sich hat und sich gegen weitere Bewerber durchgesetzt hat?

Was man sollte:

Sich freuen über die Erfahrungsstufen, die man den anderen Menschen voraus hat und noch besser: Sich erfreuen an der hoffentlich sinnstiftenden Tätigkeit (denn wer das für Geld macht, ist nicht ganz bei Trost).

Was man nicht sollte:

Neiddebatten starten und die eigene Arbeit entwerten, indem man Anderen vorwirft, dass die endlich amtsangemessen besoldet werden.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 29. April 2025 23:27

Zitat von Zauberwald

Nö, vielleicht kann man sich einfach mal für andere freuen, die endlich auch das bekommen, wofür sie von Tag 1 hart gearbeitet haben. In BaWü habe ich nicht mal was davon, ich freue mich trotzdem für die anderen.

Genau so. Ich wurde als "Hauptschullehrer mit besonderen Qualifikationen" auf A13 befördert. Dafür habe ich das Netzwerk aufgebaut, KuK darin geschult und das Schulportfolio verfasst und war Mitglied der erweiterten Schulleitung. Das war mal eine Sonderaktion in Ba-Wü. Kurz vor meiner Pensionierung kamen die ersten jungen KuK mit dem neuen SEK-I-Studienabschluss aus dem Referendariat an die Schule - und wurden sofort mit A13 besoldet. Die "alten Hasen" blieben auf A12, ich behielt meine A13. That's the way it goes.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 29. April 2025 23:40

Zitat von Zauberwald

Nö, vielleicht kann man sich einfach mal für andere freuen, die endlich auch das bekommen, wofür sie von Tag 1 hart gearbeitet haben. In BaWü habe ich nicht mal was davon, ich freue mich trotzdem für die anderen.

Die Frage ist doch völlig gerechtfertigt? Das hat absolut nichts mit Neid zu tun. Mein Mann bekommt A13, weil er eine zusätzliche Prüfung durchlief und im Anschluss eine nicht ganz unerhebliche Zusatzaufgabe übernommen hat, für die es im Gegenzug dann mit A13 keinerlei

anderweitige Entlastung mehr gibt.

Wenn nun alle A13 bekommen, wäre es nur gerechtfertigt, wenn er entweder mehr Geld bekommt ODER die Aufgaben ohne weitere Nachteile sofort aufgeben darf ODER deutliche Entlastungsstunden bekommt. Da die beiden letzten Optionen wohl nicht vorgesehen sind, bleibt nur die erste Option, von der man allerdings absolut gar nichts hört. Dass man sich dann etwas verarscht vorkommt, wenn man selbst mit A13 + Zusatzaufgabe im Wert einer höheren Besoldungsstufe beglückt wird während alle anderen ganz normal A13 ohne Zusatzaufgabe bekommen ist verständlich und völlig normal.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. April 2025 02:25

Wenn die A13er auf A14 kommen, dann meckern die rum usw....

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. April 2025 03:45

Zitat von Zauberwald

Wenn die A13er auf A14 kommen, dann meckern die rum usw....

Wenn die normalen Lehrer alle A13 bekommen, muss es selbstverständlich sein, dass auch die Beförderungssämter entsprechend angepasst werden. Sonst macht das ganze System ja keinen Sinn mehr und die Beförderungssämter laufen leer, weil niemand den Job mehr machen will, wenn er für die Mehrarbeit keinen Ausgleich bekommt. Es wird also keine Bewerber mehr geben, wenn die Stellen nach Pensionierung neu besetzt werden müssen.

Und komm jetzt bitte nicht mit den leuchtenden Kinderaugen.

Beitrag von „Palim“ vom 30. April 2025 08:15

Ja, möglich,

aber die unzähligen Aufgaben, die in manchen Schulformen in Listen für Ämter geschrieben werden, fallen in allen Schulformen an.

Dann sollte man alle entsprechend behandeln und nicht meinen, die einen hätten Beförderungämter verdient, weil sie über Jahre hart arbeiten, was impliziert, andere würden es nicht tun,

obwohl die vielen zusätzlichen Aufgaben überall zu erledigen sind.

Und nun kommt nicht mit kleinen Kindern oder kleinen Standorten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. April 2025 08:31

Nein, es müsste ÜBERALL eine Regelung (ob Beförderung oder Entlastung) geben. Ich persönlich wäre stark für Entlastung, es ist auf mehreren Ebenen fairer, aber das sehen Andere natürlich anders.

Beitrag von „Super112“ vom 30. April 2025 08:44

Ich mache seit 20 Jahren knapp massive Mehrarbeit. Ob als Fachberater damals an einer integrativen Ganztagschule oder im Schulleitungsteam. Niemals habe ich mehr als ca 2 Entlastungsstunden erhalten. Es geht mir nicht um Posten wie : ich teile die Schulmilch aus und möchte befördert werden. Solche Stellen würden bei STELLA NRW niemals ausgeschrieben. Es geht um Beförderungsstellen im 1. Beförderungsamt, die landesweit ausgeschrieben waren und die man durch Leistung, Prüfung, dienstliche Beurteilungen usw erhalten hat. Warum soll ich eine aufwändige, verantwortungsvolle Sonderausgabe übernehmen, wenn andere das für das selbe Geld nicht müssen?

Und die Größe eines Systems impliziert natürlich auch eine heftigere Anforderung an die Aufgaben, die zu erledigen sind. Zum Beispiel, ob es 1500 Schülerinnen und Schüler an einer Schule mit 2 Standorten gibt inclusive Pendelfahrten in den Pausen, inklusiv, Ganztagschule, usw usw!

Das hat nix mit Neid zu tun. Das hat etwas mit dem erreichten Beförderungsamt zu tun. Ich persönlich habe vor 10 Jahren die Gruppe A13 Z für ALLE gegründet. Vor 3 Jahren erhielt ich dann, nach fast 20 Jahren massiver Mehrarbeit, endlich meine Beförderungsstelle. 14 Jahre an

Hauptschulen. Da gab es leider fast nie eine Stellenausschreibung.

Die Frage, die sich mir stellt: soll ich diese Mehrarbeit einer Beförderungsstelle zukünftig noch für taube Nüsse machen. Es gibt noch genug Posten wie Fachkonferenzvorsitz, Steuergruppe, Teamsprecher usw, die man auch ohne befördert zu sein übernimmt.

Ich stehe zu meiner Aussage: A13 für ALLE ist das Minimum!

Beitrag von „kodi“ vom 30. April 2025 08:54

Zitat von Super112

In NRW hört man wenig bis nix...



Gibt halt noch keinen Plan.

Ich fürchte auch, dass das in NRW diese Wahlperiode nichts mehr wird.

Beitrag von „Seph“ vom 30. April 2025 09:11

Zitat von Palim

Und nun kommt nicht mit kleinen Kindern oder kleinen Standorten.

Doch, damit muss man schon um die Ecke kommen. Denn das hier ist so pauschal schlicht nicht korrekt:

Zitat von Palim

Ja, möglich,

aber die unzähligen Aufgaben, die in manchen Schulformen in Listen für Ämter geschrieben werden, fallen in allen Schulformen an.

Selbstverständlich gibt es Aufgaben, die an allen Schulformen anfallen. Diese werden aber auch an Schulformen mit Beförderungämtern nicht ausschließlich durch Funktionsstelleninhabern

erledigt, sondern wie an den Grundschulen auch vornehmlich durch die Fach- und Klassenlehrkräfte. Und wir brauchen nun wirklich nicht so zu tun, als würden Aufgaben an Schulen nicht mit der Schülerzahl und auch der Anzahl an Jahrgängen skalieren. Und da bin ich noch nicht bei der Koordination von Abschlussprüfungen u.ä., die in Grundschulen nun einmal schlicht nicht anfallen.

Dass andererseits gerade für das Lehramt an Grundschulen gerne mehr Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollten, teile ich hingegen. Das kann letztlich auch die Übernahme bestimmter koordinativer Aufgaben im Verbund benachbarter Schulen sein und muss ja nicht explizit an einer einzelnen Schule bleiben. Die fehlenden Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Lehrkräfte beschränken die Attraktivität des Berufs leider wirklich deutlich und das schlägt im Grundschulbereich noch einmal stärker durch.

Beitrag von „aus SH“ vom 30. April 2025 09:27

Zitat von Super112

Es geht nicht um Auswirkungen zwischen den Schularten. Wenn man ein 1. Beförderungsamt in der Gesamtschule, Sekundarstufe 1 inne hat, mit der Übernahme von weiteren Aufgaben ohne Entlastungsstunden , was passiert dann , wenn ALLE A13 erhalten? Soll man die Ernennungsurkunde wegwerfen wofür man jahrelang, Jahrzehnte lang gearbeitet hat und sich beworben, eine Revision mit dienstlicher Beurteilung hinter sich hat und sich gegen weitere Bewerber durchgesetzt hat?

Wie handhaben das zum Beispiel Niedersachsen, Hessens, Hamburg?

In NRW hört man wenig bis nix...

Man wird keine weiteren Aufgaben ohne Entlastungsstunden mehr machen müssen.

Beitrag von „Seph“ vom 30. April 2025 09:36

Zitat von aus SH

Man wird keine weiteren Aufgaben ohne Entlastungsstunden mehr machen müssen.

Glaubst du das wirklich? Man mache sich noch einmal klar, dass auch die Übernahme außerunterrichtlicher Aufgaben zu den Pflichten von Lehrkräften gehört. Dazu gehören neben unterrichtsnahen Tätigkeiten wie Beratung und Bewertung auch die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Beitrag von „Palim“ vom 30. April 2025 10:11

Zitat von Seph

Und wir brauchen nun wirklich nicht so zu tun, als würden Aufgaben an Schulen nicht mit der Schülerzahl und auch der Anzahl an Jahrgängen skalieren.

War klar,

kleine Kinder, kleine Aufgaben:

Zitat von Super112

Posten wie : ich teile die Schulmilch aus

War nicht gemeint, es gibt genug Aufgaben an allen Schulformen, die man sehr wohl in Ämter schreiben kann.

Die Größe der Schule bedingt auch, dass es sehr viel mehr Lehrkräfte gibt. Da könnte man ja ansonsten - verglichen zur Grundschule - auf die Idee kommen, dass man sich alles nur gut aufteilen muss, dann passt das schon.

Beitrag von „Super112“ vom 30. April 2025 11:31

Zitat von Seph

Glaubst du das wirklich? Man mache sich noch einmal klar, dass auch die Übernahme außerunterrichtlicher Aufgaben zu den Pflichten von Lehrkräften gehört. Dazu gehören neben unterrichtsnahen Tätigkeiten wie Beratung und Bewertung auch die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Ist dann die Frage, in welcher Qualität dann die Aufgabe erledigt wird.

Es geht um Steuerungsaufgaben oder Koordinierungsaufgaben - also beförderungswürdige Stellen mit deutlichem Mehraufwand.

Das kann man nicht nebenbei mit übernehmen. Bzw. man kann nicht erwarten, dass das jemand ohne Beförderungsamt oder ohne Aussicht auf eine Beförderung qualitativ hochwertig ausführen wird.

Beitrag von „Super112“ vom 30. April 2025 11:39

Zitat von Palim

Die Größe der Schule bedingt auch, dass es sehr viel mehr Lehrkräfte gibt. Da könnte man ja ansonsten - verglichen zur Grundschule - auf die Idee kommen, dass man sich alles nur gut aufteilen muss, dann passt das schon.

Naja. Ob ich 400 oder 1400 Schülerinnen und Schüler in einer Schule habe, 6-zügig, an 2 Standorten, mit gymnasialer Oberstufe, Altersklasse von 10 bis 20.

Da wird es auch mit 120 Lehrerinnen und Lehrern oft eng.

Deshalb wäre eine Landesregierung gut beraten, die Beförderungsstelleninhaber nicht zu verprellen, da diese Aufgaben eben nicht mal eben so mitgemacht werden können. Ohne Weiterqualifizierung usw....!

Ich war - wie gesagt , lange an Hauptschulen, hab im Schulamt gleichzeitig gearbeitet, im Schulleitungsteam, im Brennpunkt, in Gesamtschulen usw.!

Alles für A12. Bis es nach fast 20 Jahren endlich eine Beförderungsstelle gab. Die bekommt man auch an einem großen System nicht mal eben so....

Beitrag von „Yummi“ vom 30. April 2025 12:33

Keine Beförderungsstellen übernehmen 😊. Stundenlohn sinkt und das erheblich.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. April 2025 15:50

Zitat von plattyplus

Wenn die normalen Lehrer alle A13 bekommen, muss es selbstverständlich sein, dass auch die Beförderungsämter entsprechend angepasst werden. Sonst macht das ganze System ja keinen Sinn mehr und die Beförderungsämter laufen leer, weil niemand den Job mehr machen will, wenn er für die Mehrarbeit keinen Ausgleich bekommt. Es wird also keine Bewerber mehr geben, wenn die Stellen nach Pensionierung neu besetzt werden müssen.

Und komm jetzt bitte nicht mit den leuchtenden Kinderaugen.

Aber es ist doch nicht so, dass alle, die seither A13 bekommen, Beförderungsämter innehaben. Als Realschullehrer z.B. steigt doch jede/r so ein. Oder stimmt das nicht? Ich dachte, an allen anderen Schulformen, außer Grund - und Hauptschule (Hauptschule bisher, jetzt gibt es ja ein anderes Studium) erhalten alle A13.

Wie Palim sagt, meint ihr, unsere Schulform ist frei von irgendwelchen Ämtern? Macht das alles die Chefin oder wie?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. April 2025 15:54

Bei uns muss die Kollegin, die die Kooperation mit den Kindergarten macht, 7 Kindergarten betreuen und regelmäßig anfahren. Für 1 Entlastungsstunde, wenn sie Glück hat und natürlich 0 Beförderung. Wenigstens die leuchtenden Kinderaugen der Kindergartenkinder bleiben einem!

Achso, das findet natürlich alles nachmittags nach Dienstschluss statt.

Beitrag von „aus SH“ vom 30. April 2025 18:23

Zitat von Seph

Glaubst du das wirklich? Man mache sich noch einmal klar, dass auch die Übernahme außerunterrichtlicher Aufgaben zu den Pflichten von Lehrkräften gehört. Dazu gehören neben unterrichtsnahen Tätigkeiten wie Beratung und Bewertung auch die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Bei uns in SH ist die Beförderung nach A14 mit einer Aufgabe ohne Ermäßigung verbunden. Warum sollten also normale A13-Kräfte Aufgaben ohne Ermäßigung ausführen müssen.

Nachtrag: Eine ehemalige GS-und-HS-Kollegin, die bis vor fünf Jahren A12 hatte, ist inzwischen bei A13 ohne Zusatzaufgaben erledigen zu müssen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. April 2025 18:29

Es gibt in SH keine Aufgaben ohne Beförderung oder Entlastung?! Wow, bin neidisch... (und ungläubig)

Beitrag von „s3g4“ vom 30. April 2025 18:46

Zitat von aus SH

Bei uns in SH ist die Beförderung nach A14 mit einer Aufgabe ohne Ermäßigung verbunden. Warum sollten also normale A13-Kräfte Aufgaben ohne Ermäßigung ausführen müssen.

Nachtrag: Eine ehemalige GS-und-HS-Kollegin, die bis vor fünf Jahren A12 hatte, ist inzwischen bei A13 ohne Zusatzaufgaben erledigen zu müssen.

Weil es Dienstaufgaben sind, die nicht immer zu einer Beförderung führen, aber trotzdem gemacht werden müssen/sollen. Dafür gibt es sehr viele Beispiele. Der Entlastungstopf ist viel zu klein, dass jeder entlastet werden könnte, der eine Aufgabe übernimmt.

Beitrag von „aus SH“ vom 30. April 2025 20:08

Zitat von chilipaprika

Es gibt in SH keine Aufgaben ohne Beförderung oder Entlastung?! Wow, bin neidisch... (und ungläubig)

Das habe ich nicht geschrieben. Ich habe A14 und mit der Beförderung ein Aufgabe übernommen ohne eine Ermäßigung zu bekommen. Das ist in SH so. Für die Beförderung zu A14 ist das vorgeschrieben.

Meine Kollegin ist im Zuge der Gleichsetzung zu A13 gekommen, da ist es nicht so.

Kolleg*innen, die immer schon A13 hatten (Realschullehrkräfte und Studienrät*innen), sind nicht dazu verpflichtet, Sonderaufgaben zu übernehmen.

Warum sollten denn bei der Aufwertung des GS-und-HS-Lehramtes plötzlich alle irgendwelche Aufgaben ohne Ermäßigung übernehmen? Das wäre ja komplett unlogisch da keine Aufwertung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. April 2025 20:32

Zitat von aus SH

Warum sollten denn bei der Aufwertung des GS-und-HS-Lehramtes plötzlich alle irgendwelche Aufgaben ohne Ermäßigung übernehmen? Das wäre ja komplett unlogisch da keine Aufwertung.

Ich mag einen Denkfehler haben, aber ich verstehe den Satz nicht.

Warum sollten sie das nicht? Das tun doch gerade schon ganz viele Lehrkräfte (Aufgaben ohne Ermäßigung übernehmen). An Grundschulen, an Hauptschulen, an Realschulen, an Gymnasien, an Berufsbildenden Schulen, an Förderschulen, usw.. Überall gibt es so viele Aufgaben und die große Mehrheit davon bleibt eben ohne Beförderung oder Entlastung.

Beitrag von „s3g4“ vom 30. April 2025 20:43

Zitat von aus SH

Das habe ich nicht geschrieben. Ich habe A14 und mit der Beförderung ein Aufgabe übernommen ohne eine Ermäßigung zu bekommen. Das ist in SH so. Für die Beförderung zu A14 ist das vorgeschrieben.

Meine Kollegin ist im Zuge der Gleichsetzung zu A13 gekommen, da ist es nicht so.

Kolleg*innen, die immer schon A13 hatten (Realschullehrkräfte und Studienräte*innen), sind nicht dazu verpflichtet, Sonderaufgaben zu übernehmen.

Warum sollten denn bei der Aufwertung des GS-und-HS-Lehramtes plötzlich alle irgendwelche Aufgaben ohne Ermäßigung übernehmen? Das wäre ja komplett unlogisch da keine Aufwertung.

Bei euch macht niemand Zusatzaufgaben ohne Entlastung oder Beförderung? Wild

Beitrag von „DFU“ vom 30. April 2025 23:14

Ich glaube, sie meint folgendes:

Ein einfacher A13-Gym-Lehrer ist das ohne Extraaufgaben und käme nie auf die Idee ohne Entlastung eine entsprechende Aufgabe (Vertretungsplan, Stundenplan, Zeugnisdruck, Projektleitung Schulentwicklung usw) zu übernehmen.

Mit alle A13 soll jetzt eine andere Schulform aufgewertet werden. Wenn jetzt diese A13 Kollegen solche Aufgaben ohne Entlastung übernehmen (müssen), ist ihr A13 doch wieder weniger wert als das am Gymnasium. Und damit auch gerade das A13 derjenigen im Beförderungsamt, die jetzt für das gleiche Geld wie alle mehr machen, nämlich ihre Zusatzaufgabe ohne Entlastung.

Was passiert denn eigentlich, wenn man das Beförderungsamt zurückgibt? Wird man dann von A13 zu A13 zurückgestuft? Gibt es andere Nachteile?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. Mai 2025 00:59

Zitat von DFU

Was passiert denn eigentlich, wenn man das Beförderungsamt zurückgibt? Wird man dann von A13 zu A13 zurückgestuft? Gibt es andere Nachteile?

Guter Gedanke....

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 1. Mai 2025 05:59

Zitat von DFU

Ich glaube, sie meint folgendes:

Ein einfacher A13-Gym-Lehrer ist das ohne Extraaufgaben und käme nie auf die Idee ohne Entlastung eine entsprechende Aufgabe (Vertretungsplan, Stundenplan, Zeugnisdruck, Projektleitung Schulentwicklung usw) zu übernehmen.

Mit alle A13 soll jetzt eine andere Schulform aufgewertet werden. Wenn jetzt diese A13 Kollegen solche Aufgaben ohne Entlastung übernehmen (müssen), ist ihr A13 doch wieder weniger wert als das am Gymnasium. Und damit auch gerade das A13 derjenigen im Beförderungsamt, die jetzt für das gleiche Geld wie alle mehr machen, nämlich ihre Zusatzaufgabe ohne Entlastung.

Was passiert denn eigentlich, wenn man das Beförderungsamt zurückgibt? Wird man dann von A13 zu A13 zurückgestuft? Gibt es andere Nachteile?

Zitat von Zauberwald

Guter Gedanke....

Wenn das geschlossen in einem Kollegium passiert, wird folgendes passieren. Die Aufgabe wird den Kolleg*innen, die schon bislang ausgeübt haben per Dienstanweisung übertragen.

Die Antwort auf die ursprüngliche Frage lautet Zulage. A14 für alle jetzt auf A13 ist schlicht zu teuer.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Mai 2025 06:27

Ich bin mir ziemlich sicher, dass es hier eine Zulage geben wird, die Situation aktuell ist aber schon ein Witz. Das muss man ganz deutlich sagen. Ich als S1-Lehrer finde die Angleichung richtig und wichtig, natürlich, aber natürlich dürfen die Inhaber von Beförderungsstellen nicht vergessen werden.

Bei Konrektoren /stellv. SL an Grundschulen ist das übrigens ähnlich, die Verantwortung die hier getragen wird, ist deutlich höher als die eines normalen Lehrers und das Maß dieser Verantwortung sollte auch entsprechend besoldet werden. Nach der Angleichung wäre das ausschließlich der SL-Zuschlag.

Aber bei einer Bewerbung auf diese Stelle muss man ne große Revision machen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. Mai 2025 06:28

Zitat von Dr. Rakete

Wenn das geschlossen in einem Kollegium passiert, wird folgendes passieren. Die Aufgabe wird den Kolleg*innen, die schon bislang ausgeübt haben per Dienstanweisung übertragen.

Und das soll rein praktisch funktionieren? Rein rechtlich geht es natürlich. Aber was willst du machen, wenn sich die übervorteilten Kollegen dann auf „Unfähigkeit ist kein Dienstvergehen“ zurückziehen und die Arbeitsergebnisse entsprechend schlecht sind?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 1. Mai 2025 08:18

plattyplus

Was wäre denn für dich eine realistische Alternative?

Was man so hört wird auf SL DB offen kommuniziert, dass es erstmal keine/viel weniger Beförderungen geben wird, um A13 für alle zu refinanzieren.

Die Aufgaben verschwinden ja nicht nur weil die Beförderungen egalisiert werden. Irgendwer wird sie machen müssen.